

**Auftrag zur Feststellung
ankommender Telefon- oder
Telefaxverbindungen bei
anonym bedrohenden oder
belästigenden Anrufern
(Identifizieren)**

Auftrag

zur Feststellung ankommender Verbindungen



Erläuterungen zum Auftrag zur Feststellung ankommender Telefon- oder Telefaxverbindungen bei anonymen bedrohenden oder belästigenden Anrufen (Identifizieren)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte lesen Sie die Erläuterungen, bevor Sie den Auftrag erteilen.

1. Besondere Hinweise

Die Auskunft über die Feststellung ankommender Telefon- oder Telefaxverbindungen berührt auch den grundgesetzlich verbrieften Schutz des Fernmeldegeheimnisses des anderen Anschlussinhabers. Dem Kunden des Anschlusses, von dem die als bedrohend oder belästigend bezeichneten Anrufe ausgegangen sind, wird deshalb grundsätzlich von NFON mitgeteilt, dass Ihnen über die diese Anrufe betreffenden Telefon- und Telefaxverbindungen Auskunft erteilt wurde. Diese Mitteilung durch NFON an den Anschlussinhaber erfolgt, nachdem Ihnen die gewünschten Auskünfte über das Ergebnis der Feststellung erteilt worden sind und Sie nicht innerhalb zweier Wochen nach der Auskunftserteilung mit schriftlichen Antrag glaubhaft gemacht haben, dass Ihnen aus einer solchen Mitteilung wesentliche Nachteile entstehen können. Ihre Interessen an der Nichtbekanntgabe müssen dabei schwerer wiegen als die Interessen des anderen Anschlussinhabers an der Kenntnis der Auskunftserteilung durch uns an Sie. Für eine Nichtbenachrichtigung muss ein Antrag bei NFON gestellt werden. Unabhängig von Ihrem Antrag auf Nichtbenachrichtigung werden wir den Anschlussinhaber über die Auskunftserteilung an Sie unterrichten, wenn dieser von sich aus ein entsprechendes und begründetes Auskunftsersuchen stellt.

2 Technische Hinweise

Die Identifizierung (Feststellung ankommender Telefon- oder Telefaxverbindungen bei anonymen bedrohenden oder belästigenden Anrufen/Faxsendungen, auch Fangschaltung genannt) wird Ihnen im Rahmen der technischen Möglichkeiten und auf Basis der gesetzlichen Regelungen (§ 14 TDDDG) zur Verfügung gestellt.

3 Zeitlicher Ablauf

Das Gesetz setzt folgenden zeitlichen Ablauf voraus:

Zunächst muss gemeldet werden, dass Anrufe im Sinne des § 14 TDDDG vorliegen. Erst dann kann für Anrufe ab diesem Zeitpunkt die Herausgabe der Rufnummern beantragt werden.

Bitte nutzen Sie für beide Vorgänge das folgende Formular.

Hierbei müssen Sie glaubhaft eine Bedrohung oder Belästigung durch Anrufer versichern und dann die fraglichen Anrufe mit Datum, Uhrzeit und angerufener Rufnummer benennen können.

Eine rückwirkende Identifizierung, also Anrufe, die vor der Antragstellung liegen, sowie z.B. Drohanrufe, ist grundsätzlich nicht möglich.

4 Auftragserteilung

Senden Sie bitte Ihren Auftrag an den NFON Customer Service und Support, Faxnummer 089/45300-597.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr NFON Team

Auftrag

zur Feststellung ankommender Verbindungen



Ihr Auftrag

zur Feststellung ankommender Telefon- oder Faxverbindungen bei anonymen bedrohenden oder belästigenden Anrufern (Identifizierung).

Auftraggeber

Ansprechpartner für Rückfragen

Kundennummer

Name

Firma

Telefon

Straße, Hausnummer, Postfach

E-mail

E-mail

Angaben zur Glaubhaftigkeit des Auftrages

Bei meinem nvoice-Anschluss kommen anonyme Anrufe

Rufnummer

Häufigkeit der Anrufe

Der letzte Anruf war am

Datum

Uhrzeit

Es hat schon früher anonyme Anrufe gegeben, und zwar mehrmals.

täglich

wöchentlich

monatlich

Immer ungefähr zur gleichen Uhrzeit.

Zur unterschiedlichen Uhrzeiten

Nebenstehender Anruf wurde von mir notiert

Datum

Uhrzeit

Es hat bisher nur einen Anruf gegeben, weitere Anrufe sind zu erwarten.

Angaben zur Art der Anrufe/ Art der Bedrohung

Durch den Anruf/die Anrufe fühle ich mich bedroht bzw. belästigt (Mehrfachnennungen möglich).

Drohung mit körperlicher Gewalt gegen mich oder nahestehende Personen.

Drohung mit sonstigen erheblichen Nachteilen gegen mich oder nahestehende Personen.

Es wird häufig angerufen, ohne dass sich der Anrufer meldet (Anrufer meldet sich nicht oder legt sofort wieder auf).

Häufige Anrufe zur Kontaktaufnahme trotz ausdrücklicher Aufforderung dies zu unterlassen.

Häufige Anrufe mit Lautäußerung oder mit anderen akustischen Mitteln (Atmen, Stöhnen etc.).

Verbale Belästigungen, wie z.B. sexuelle Belästigungen, Schimpfwörter, sonstige Beleidigungen.

Für die Bearbeitung dieses Auftrags werden Ihnen durch die NFON AG pauschal 99 EUR* plus 5 EUR* pro zu klärendem Anruf in Rechnung gestellt und abgebucht.

*zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

Auftrag

zur Feststellung ankommender Verbindungen



Angaben zu den zu klärenden Anrufen

Zielrufnummer	Datum	Uhrzeit	Dauer

Sie bestätigen Ihren Auftrag

Für den Fall, dass der Anschluss, von dem die Anrufe ausgehen, ermittelt werden kann, beauftrage ich NFON, mir die Telefonnummer des Anrufers sowie Datum und Uhrzeit des Beginns der Verbindung bekanntzugeben. Für den Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von NFON. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter <https://www.nfon.com/de/service/downloads> zu finden.

Von den besonderen Hinweisen (auf Seite 2) zur Mitteilung der Feststellung ankommender Verbindungen an die Kunden, von deren Anschlüssen die Anrufe ausgegangen sind, habe ich Kenntnis genommen.

Auftraggeber/-in
(rechtsgültige Zeichnung)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel